



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. November 2013  
(OR en)**

**17005/13**

**COMEM 266  
WTO 315  
COHOM 266  
COTER 152  
ENER 552  
OC 467**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
für den AStV/Rat

---

Betr.: **BESCHLUSS Nr. 1/2013 DES KOOPERATIONSRATES EU–IRAK zur  
Annahme seiner Geschäftsordnung und der Geschäftsordnung des  
Kooperationsausschusses**  
– Annahme der kroatischen Sprachfassung

**BESCHLUSS Nr. 2/2013 DES KOOPERATIONSRATES EU–IRAK über die  
Einsetzung von drei spezialisierten Unterausschüssen und die Annahme ihres  
Mandats**  
– Annahme der kroatischen Sprachfassung

---

1. Der Kooperationsrat EU–Irak hat am 8. Oktober 2013 die Beschlüsse Nr. 1/2013 und Nr. 2/2013 zur Annahme seiner Geschäftsordnung und der Geschäftsordnung des Kooperationsausschusses sowie über die Einsetzung spezialisierter Unterausschüsse und die Annahme ihres Mandats (siehe Dok. UE-IQ 3751/13 und UE-IQ 3752/13) im schriftlichen Verfahren angenommen. Gemäß dem auf der Tagung vom 13./14. Mai 2013 gefassten Beschluss des Rates sind diese Beschlüsse im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Rates zu veröffentlichen.

2. Als der Rat auf der Tagung vom 13./14. Mai 2013 den von der Union im Kooperationsrat EU-Irak zu vertretenden Standpunkt annahm, lagen die kroatischen Sprachfassungen nicht für alle dem Kooperationsrat vorzulegenden Dokumente vor.
  
3. Die kroatischen Sprachfassungen der Beschlüsse Nr. 1/2013 und Nr. 2/2013 des Kooperationsrates EU-Irak liegen nun vor. Folglich wird der ASStV ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen
  - die kroatische Sprachfassung des Beschlusses Nr. 1/2013 des Kooperationsrates EU-Irak zur Annahme seiner Geschäftsordnung und der Geschäftsordnung des Kooperationsausschusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (UE-IQ 3751/1/13 REV 1 (hr)) und
  
  - die kroatische Sprachfassung des Beschlusses Nr. 2/2013 des Kooperationsrates EU-Irak über die Einsetzung von drei spezialisierten Unterausschüssen und die Annahme ihres Mandats in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (UE-IQ 3752/13 COR 1 (hr)) annehmen.

---